

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Heinen 563 2451 563 8531 sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1774/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.02.2016</b>	<b>Beirat der Menschen mit Behinderung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>17.02.2016</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einrichtung eines Inklusionsbüros für die Stadt Wuppertal</b>		

## Grund der Vorlage

Einrichtung eines Inklusionsbüros im Ressort Soziales

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Inklusionsbüro mit den beschriebenen Ressourcen einzurichten. Zur inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens fließen in die inhaltliche Ausrichtung des Büros ein.

## Einverständnisse

## Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

## Begründung

### 1. Auftrag der Kommune

Durch die Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention in 2009 ist die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe **für Alle** ein Rechtsanspruch und damit verbindlich umzusetzen. Dieses Ziel ist nur durch den gesellschaftlichen Umbau hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu verwirklichen.

Wichtige Akteure bei der Initiierung und der Steuerung der gesellschaftlichen Umgestaltung sind – neben und mit den Menschen mit Behinderung – vor allen Dingen die Kommunen, im Sinne ihrer Daseinsfürsorge.

Angeregt durch den Antrag des Beirats der Menschen mit Behinderung wurde im September 2013 das Handlungsprogramm zur Inklusionspolitik – „Ein Wuppertal für Alle“ durch den Rat der Stadt Wuppertal verabschiedet.

Die Umsetzung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen, bedarf der intensiven Aufarbeitung (Detailplanung, Finanzierung etc.) in den Geschäftsbereichen.

Zudem ist es zwingend erforderlich, dass das Handlungskonzept eine Erweiterung erfährt, nämlich um die bisher noch nicht enthaltenen Lebensbereiche, und das es kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die städtischen Fachbereiche, die inhaltlich noch nicht im Handlungsprogramm vertreten sind, sind strukturell bisher noch wenig dem Thema Inklusion und ihrer Umsetzung befasst.

Hier bedarf es einer intensiven Information und eines Werbens um Beteiligung.

Da, neben der Kommune, viele Akteure mit dem gesellschaftlichen Wandel betraut und daran beteiligt sind, ist eine umfassende Koordination des Prozesses erforderlich. Die

Elemente (Beratungsangebote, Hilfen, Planungsbereiche, Initiativen, Selbsthilfevereine - und Verbände, Interessengemeinschaften) die bereits bestehen, müssen in ein Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stellt deshalb fest, dass eine zentrale Koordination des Prozesses hin zu einem inklusiven Wuppertal erforderlich ist.

Die koordinierende Arbeit wird für notwendig gehalten um den gesellschaftlichen Wandel erfolgreich zu bewältigen.

Inklusion und deren Umsetzung betrifft alle Bereiche des Lebens, und ist somit auch nur als Aufgabe in Gesamtverantwortung umzusetzen.

Das Konzept für das Inklusionsbüro soll die folgenden Fragen beantworten:

Wie kann es gelingen, die Entwicklung hin zu einem inklusiven Wuppertal – sowohl in der Verwaltung, als auch für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger - weiter zu bringen?

Welche Mittel sind ergänzend zu den bereits vorhandenen einzusteuern?

Welcher Aufgabenzuschnitt des Inklusionsbüros wird zur Umsetzung des Zieles benötigt?

## **2. Bestehende Strukturen zur Förderung einer inklusiven Entwicklung in Wuppertal**

Wie bereits beschrieben, ist die Arbeit an einem inklusiven Wuppertal eine gemeinschaftliche Aufgabe, die unter anderem alle Geschäftsbereiche der Verwaltung betrifft.

Durch die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben, wie zum Beispiel die Herstellung von Barrierefreiheit in den Verwaltungsgebäuden und dem öffentlichen Raum, als auch im ÖPNV, werden Voraussetzungen für ein inklusives Wuppertal geschaffen.

Alle Fachbereiche der Verwaltung bilden somit Potential für den Inklusionsprozess.

Die nachfolgende Darstellung listet zunächst die Bereiche auf, die sich innerhalb der Verwaltung, oder als sie beratendes Gremium, **strukturell** mit der Umsetzung von Inklusion befassen (oder befasst haben):

### **Behindertenbeauftragte**

Die Stelle der Behindertenbeauftragten ist seit 2003 hauptamtlich besetzt. Seit 2012 umfasst sie einen Stellenumfang von 0,5 VK.

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten sind:

- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördern und die Chancengleichheit gewährleisten
- Einer Diskriminierung entgegenwirken und diese verhindern helfen
- Die Selbstbestimmung fördern und gewährleisten
- Netzwerke und Kontakte zur Unterstützung der Anliegen von Menschen mit Behinderung schaffen und vorhandene fördern
- Die Barrieren abbauen
- Eine Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zugunsten von Menschen mit Behinderung betreiben

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten korrespondieren mit den zentralen Themen der UN Behindertenrechtskonvention (Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichberechtigung und Verbot der Diskriminierung sowie einer Bewusstseinsbildung)

Ein Schwerpunkt der UN Behindertenrechtskonvention ist zudem die Herstellung von Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne. Barrieren sind nicht nur baulicher Natur, sondern auch mentaler (Barrieren in den Köpfen) oder kommunikativer Art (Gebärdensprache, leichte Sprache wird nicht eingesetzt etc).

### Beirat der Menschen mit Behinderung

Der Beirat ist eine Interessensvertretung der in Wuppertal lebenden Menschen mit Behinderung. Er ist als beratendes Gremium für die Ausschüsse und Gremien der Stadt Wuppertal tätig.

Das besondere Anliegen des Beirates ist die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat mit VO/1036/10 den Antrag gestellt die UN Behindertenrechtskonvention in Wuppertal in allen Punkten umzusetzen.

In Ergänzung zu diesem Antrag stellte er am 27.01.2011 die Forderung auf, ein Handlungskonzept zur Wuppertaler Behindertenpolitik zu erstellen.

## Lenkungskreis Inklusion

Der Lenkungskreis Inklusion bildete sich nach dem Ratsbeschluss vom 10.10.2011, der vorsah einen Inklusionsplan für Wuppertal zu erstellen.

Unter der Federführung des Lenkungskreises erfolgte die Erarbeitung des Handlungskonzeptes „Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik für die Bereich Erziehung und Bildung“. (VO/ 0535/13)

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 30.09.2013 ist das vorliegende Handlungsprogramm zur Erziehung und Bildung um die noch fehlenden Lebensbereiche zu erweitern.

In Ergänzung zu dem Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle“ wurde beschlossen, die Anträge der Fraktionen als Grundlage für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Inklusion (begleitet von einer kontinuierlichen Diskussion mit Politik, den Betroffenenverbänden und den freien Trägern der Wohlfahrtsverbände) zu berücksichtigen (siehe auch SI/0299/13).

Im November und Dezember 2014 lag den Gremien und Ausschüssen der Stadt Wuppertal ein Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Handlungsprogramm (Stand 24.10.14) vor, der ohne Beschluss entgegen genommen wurde.

Der Lenkungskreis Inklusion beendete mit Erarbeitung einer Vorlage für den Verwaltungsvorstand seine Arbeit. Er wird in dieser Zusammensetzung nicht erneut tagen.

Die Verantwortung für das Vorantreiben des Inklusionsprozesses obliegt nun den zuständigen Leistungseinheiten. Die Fortschreibung des Handlungsprogramms Inklusion wird das Inklusionsbüro - auf der Basis der Berichte aus den Geschäftsbereichen - übernehmen.

Das Ressort Soziales wird die Stelle einer Inklusionsbeauftragten einrichten.

### **3. Das Inklusionsbüro**

#### 3.1. Anforderungsprofil an das Inklusionsbüro

- Prozesssteuerung hin zu einem inklusiven Wuppertal
- Vernetzung und transparenter Dialog
- Partizipation sicherstellen
- Gemeinsame Zuständigkeiten erzeugen und gestalten (Schnittstellenabbau)
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention weiter zu befördern, muss die Vernetzung der Akteure sowohl auf kommunaler Ebene als auch im Stadtteil ausgebaut werden.

Neue Strukturen (inklusive Stadtteilentwicklung unter Federführung der Träger, neue Projekte privater Initiativen oder auch neue Inklusionszentren) müssen in Kooperationen angebunden werden, die Zusammenarbeit im Themenfeld ist neu zu gestalten.

Für diese Vernetzungsarbeit, und auch für den Bereich der Bewusstseinsbildung (Sensibilisierung), sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Öffentlichkeit, müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gründung eines Inklusionsbüros ist hier ein wichtiger Baustein.

Inklusion erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozess und betrifft damit alle Menschen einer Stadt.

Das Inklusionsbüro soll offen sein für alle, die sich interessieren Veränderungen mitzugestalten.

Dem Grundsatzgedanken der UN Behindertenrechtskonvention folgend, kann das Inklusionsbüro seine Arbeit auf das Thema „Behinderung“ bzw. an dem Ziel der „vollen und gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung“ ausrichten.

### 3.2. Personelle Mittel für das Inklusionsbüro

Aufgrund ihres bisherigen Aufgabenzuschnittes soll die Behindertenbeauftragte ein wichtiger Bestandteil des neu zu gründenden Inklusionsbüros sein.

Mit der Einrichtung der Behindertenbeauftragten sind bereits Strukturen geschaffen worden, die ein geschäftsbereichsübergreifendes arbeiten ermöglichen.

Gestützt wird die Arbeit der Behindertenbeauftragten durch die Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung aus 2008, in ihr wird das Binnenverhältnis zwischen der Behindertenbeauftragten und den Geschäftsbereichen der Verwaltung geregelt.

Unter anderem berät die Behindertenbeauftragte die Verwaltung und erstellt Testate zur Barrierefreiheit im Bereich Bauen, öffentlicher Raum und für den ÖPNV.

Dies alles erfolgt - laut Satzung - in enger Abstimmung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung und der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung. Der Beirat der Menschen mit Behinderung bringt sein Expertenwissen in die Abstimmungsgespräche mit ein.

Diese Aufgaben, als auch die Zusammenarbeit mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung, sollen mit der Arbeit des Inklusionsbüros fortgesetzt und vertieft werden.

Der Grundsatz der UN Behindertenrechtskonvention: „**Nichts über uns ohne uns!**“ muss weiterhin gelebt und ausgebaut werden!

#### 3.2.1. Struktur und Besetzung

Das Inklusionsbüro wird zunächst mit 1 VK- Stelle besetzt. Damit wird der bisherige Stellenanteil der Behindertenbeauftragten verdoppelt.

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten fließen in die neue Bezeichnung der Stelle „Inklusionsbeauftragte“ ein.

Die Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung, sowie auch die Dienstanweisung zur Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten, bleiben grundsätzlich in Kraft. Allerdings ist für die Umbenennung der Funktion ein Ratsbeschluss einzuholen.

### 3.3. Organisatorische Anbindung

Das Inklusionsbüro wird als Stabsstelle bei der Ressortleitung Soziales angesiedelt.

### 3.4. Zielgruppen des Inklusionsbüros

- Menschen mit Behinderung
- Initiativen, Vereine und Träger, und die Öffentlichkeit die Inklusionsprojekte durchführen oder diese planen
- Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsbereiche, Mitarbeitende der Stadtverwaltung
- Mitglieder der Fraktionen

### 3.5. Berichterstattung

Die Aktivitäten des Inklusionsbüros für ein inklusives Wuppertal sollen transparent gemacht werden.

Das Inklusionsbüro erstellt 1 Mal pro Quartal einen Bericht über seine Aktivitäten. Dieser geht an den Oberbürgermeister.

## **4. Beteiligungsverfahren**

Im Sinne des Grundsatzes der UN Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“, soll die weitere inhaltliche Ausrichtung des Inklusionsbüros gemeinsam mit den Zielgruppen entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Beteiligungsverfahren dazu angedacht:



#### 4.1. Beteiligung der Geschäftsbereiche der Verwaltung:

- Vorstellung des Anforderungsprofils und der daraus abgeleiteten Aufgaben in der Steuerungsrunde des jeweiligen Geschäftsbereichs,
- Gegenvorstellung der jeweiligen Geschäftsbereiche in ihrer Aufgabenvielfalt und anschließende Diskussion über Unterstützungsmöglichkeiten durch das Inklusionsbüro
- Ergebnissicherung durchführen und Transparenz über die Konzeptentwicklung herstellen

#### 4.2. Beteiligung der Gremien der Stadt:

- Vorstellung des Anforderungsprofil zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, und der daraus abgeleiteten Aufgaben des Inklusionsbüros im Rahmen von 2 Veranstaltungen, die für diesen Teilnehmerkreis durchgeführt werden
- Im Rahmen der Veranstaltungen werden die Fragestellungen, Bedarfe und Probleme zum Themenfeld Inklusion erfasst. Über eine Dokumentation der Veranstaltung wird zusätzlich Transparenz geschaffen.

#### 4.3. Beteiligung des Beirates der Menschen mit Behinderung

- Vorstellung des Anforderungsprofils im Rahmen einer Sitzung
- Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung basierend auf dem Antrag des Beirates zur Einrichtung eines Inklusionsbüros
- Der Beirat benennt Mitglieder aus seinen Reihen, die als Expertinnen und Experten in eigener Sache tätig werden. Sie beraten das Inklusionsbüro in Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

#### 4.4. Beteiligung der Verbände, Initiativen und Vereine, die Inklusionsprojekte planen und oder durchführen

- Vorstellungen der Planungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Inklusionsbüros
- Gegenvorstellung der bereits geplanten oder durchgeführten Inklusionsprojekte der

Verbände, Initiativen und Vereine

- Gespräche zur Bildung von und Erweiterung von Netzwerken, sowie zu der gemeinsamen Arbeit hinsichtlich einer Umsetzung der Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention in Wuppertal schließen sich an die Präsentationen an

#### 4.5 Bürgerbeteiligung:

Eine breite Beteiligung der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger sollte erfolgen.

Die Teilnehmer/innen erhalten sowohl Rückmeldungen über die Ergebnisse der Befragungen, als auch über die Verwertung der Ergebnisse in den kommunalen Entscheidungsgremien.

Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren können auf einer noch zu konzipierenden Plattform veröffentlicht werden.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Kosten und Finanzierung**

Die Inklusionsbeauftragung umfasst eine VK Stelle.

Aufgrund einer Umstrukturierung von Personalstellen innerhalb des R 201 fallen keine zusätzlichen Personalkosten an

## **Zeitplan**

Das Inklusionsbüro startet im 1. Quartal des Jahres 2016.